



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0049 vom 20.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2017	vorberatend
Stadtrat	01.06.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Konzept zur Illumination ausgewählter Gebäude und Umsetzung des Konzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Konzept von Architekt Rullmann bildet die Grundlage der Umsetzung.
- Die Installationen erfolgen durch einen örtlichen Fachbetrieb
- Der Eigentümer beteiligt sich mit 70% an den Gesamtkosten für die Erstinstallation inkl. aller notwendigen Installationen und Beleuchtungskörper und den Verbrauchskosten für die Folgejahre.
- Der Eigentümer versichert die Beleuchtung, soweit möglich, über den jeweiligen Gebäudeversicherer und trägt die Kosten hierfür.
- Die Stadt Ochtrup trägt 30% der nachgewiesenen Kosten für die Erstinstallation und die Kosten für die jährliche Wartung inkl. der notwendigen Reparaturkosten.
- Die Aufteilung der Kosten, die über die jährlich zu erwartenden Aufwendungen hinausgehen, z.B. nach grober Zerstörung, ist in jedem Einzelfall neu zu verhandeln, soweit sie nicht versicherbar sind.

Sachdarstellung:

Anfang des Jahres 2016 hat der Architekt Rullmann im Rat das Konzept zur Illumination ausgewählter Gebäude vorgestellt. Neben verschiedenen Ideen zur Aufwertung einzelner Fassaden und raumbildender Gebäudekanten durch den Einsatz einer individuellen Beleuchtung, beinhaltet das Konzept ebenfalls die Installation einer darauf abgestimmten Festbeleuchtung. Für das Jahr 2017 ist die Anschaffung und Installation der Festbeleuchtung im Bereich der Berg- und Bültstraße geplant (s.a. APB vom 10.01.2017).

Die geplante Fassadenbeleuchtung im Kontext mit der Festbeleuchtung wurde den betroffenen Anliegern in einer Informationsveranstaltung und in Einzelgesprächen vorgestellt und ihre Bereitschaft zur Beteiligung, die durchgehend positiv ausfiel, abgefragt.

Deutlich ist, dass die Eigentümer mit der Installation einer Beleuchtung an ihrer Fassade zur Aufwertung des gesamten Standortes beitragen. Das bedeutet, dass die gesamte Stadtgesellschaft von der Aufwertung profitiert.

Nicht zuletzt aus diesem Grund ist in den Gesprächen immer wieder nach einer finanziellen Beteiligung Dritter, in erster Linie durch die Stadt, gefragt worden. Die Kosten für die Illumination sind für jede einzelne Fassade sehr unterschiedlich und variieren zwischen 1.000,- und bis zu 10.000,- €.

Darüber hinaus ist häufig in den Gesprächen auch eine Unterstützung bei der technischen Umsetzung thematisiert worden.

Die Verwaltung schlägt folgende Umsetzungsvariante vor:

- Das Konzept von Architekt Rullmann bildet die Grundlage der Umsetzung.
- Die Installationen erfolgen durch einen örtlichen Fachbetrieb in Zusammenarbeit/ Beratung mit einem Leuchtenhersteller und Vertretern der Stadt Ochtrup. Der örtliche Fachbetrieb und der Hersteller der Leuchten werden von der Stadt Ochtrup vorgegeben.
- Der Eigentümer beteiligt sich mit 70% an den Gesamtkosten für die Erstinstallation inkl. aller notwendigen Installationen und Beleuchtungskörper und der Verbrauchskosten auch für die Folgejahre.
- Der Eigentümer versichert die Beleuchtung, soweit möglich, über den jeweiligen Gebäudeversicherer und trägt die Kosten hierfür.
- Die Stadt Ochtrup trägt 30% der nachgewiesenen Kosten für die Erstinstallation und die Kosten für die jährliche Wartung inkl. der notwendigen Reparaturkosten. Für die jährliche Wartung wird ein Fachbetrieb beauftragt.
- Die Aufteilung der Kosten, die über die jährlich zu erwartenden Aufwendungen hinausgehen, z.B. nach grober Zerstörung, ist in jedem Einzelfall neu zu verhandeln, soweit sie nicht versicherbar sind.
- Eine zentrale Steuerung der Fassadenbeleuchtungen durch die Stadtwerke ist technisch möglich, wenn die Installation der einzelnen Fassaden aus der jeweiligen Hausinstallation gespeist wird.

Umweltrelevanz:

Durch den Einsatz von LED-Technik für die Fassadenbeleuchtung wird der Verbrauch reduziert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden nach einer ersten Schätzung Kosten in Höhe von 150.000,- € erwartet. Bei Realisierung des vorgestellten Modells sind bei einer 30%igen Beteiligung der Stadt ca. 45.000,-€ für die Erstinstallation bereitzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die benötigten Mittel auf mehrere Jahre verteilt werden, da nicht alle Eigentümer die Installation sofort beauftragen werden. Hintergrund ist hier der unterschiedliche Zustand der vorhandenen Bausubstanz und die jeweilige Planung der Eigentümer zur Sanierung der Objekte.

Für die jährliche Wartung werden etwa ca. 13.000,- € eingeplant.

Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2017 im Rahmen der Umsetzung des STEK zur Verfügung. Ab 2018 wird es notwendig, die jährlichen Wartungskosten einzuplanen.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Aufwertung und das Attraktiveren des öffentlichen Raumes ist eine wesentliche und zielführende Komponente im Kanon der verschiedenen Maßnahmen.

Im Auftrage:

Korten